

## Fusionsvertrag der Kreishandwerkerschaft Mainz und Bingen

In der Mitgliederversammlung vom 11.05.2004 und 11.10.2004 haben die Kreishandwerkerschaften Mainz und Bingen beschlossen, ab dem 01.01.2005 ihren Geschäftsbetrieb zusammenzulegen. Bis zur endgültigen Zusammenlegung bleiben die beiden Kreishandwerkerschaften selbstständig.

Der Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bingen scheidet zum 31.12.2004 aus. Die Abwicklung des Anstellungsvertrages obliegt der Kreishandwerkerschaft Bingen. Bis spätestens zum Oktober 2005 wird eine gemeinsame Satzung beschlossen.

Ab dem 01.01.2005 wird es nur noch einen Haushalt geben.

Bis zum 31.12.2006 werden folgende Beiträge festgelegt:

Für die Mitglieder der Kreishandwerkerschaft Bingen bleibt der Beitrag wie bisher:  
160,00 €

Grundbeitrag	115,00 €
Geschäftsführungsbeitrag	45,00 €

Für die Mitglieder der Kreishandwerkerschaft Mainz reduziert sich der Betrag von 211,47 € um 11,47 € auf 200,00 €

Grundbeitrag	73,00 €
Geschäftsführungsbeitrag	127,00 €

Ab dem 01.01.2007 wird es einen gemeinsamen Beitrag geben, dessen Höhe noch ermittelt wird.

Bis Oktober 2005 bleiben alle Ehrenämter unverändert.

Der Vorstand der Kreishandwerkerschaft Mainz-Bingen wird mit elf Personen einschließlich Kreishandwerksmeister und Stellvertretern besetzt, wobei der Kreishandwerksmeister und sein Stellvertreter aus Mainz oder Bingen kommen kann. Einem Kreishandwerksmeister aus Mainz soll ein Stellvertreter aus Bingen zur Seite gestellt werden und umgekehrt.

Von den neun Beisitzern sollen sechs aus Mainz und drei aus Bingen kommen.

Den Innungen steht bis zu 50 Mitgliedsbetrieben ein Vertreter als Delegierter zu. Ab dem 51. Mitgliedsbetrieb kommt ein weiterer Vertreter hinzu. Die Anzahl der Zusatzvertreter ist auf zwei begrenzt.

Im Oktober 2005 werden gemeinsame Wahlen abgehalten. Bis dahin bleiben die gewählten Vertreter der Kreishandwerkerschaften Mainz und Bingen in ihren Ämtern.

Das Vermögen der Kreishandwerkerschaften Mainz und Bingen wird per 31.12.2004 bilanziert und ab dem 01.01.2005 zusammengelegt.

Alle notwendigen Geschäftsangelegenheiten werden in Mainz getätigt.

Geschäftsführer Stumpf besetzt zweimal die Woche vormittags die Geschäftsstelle in Bingen sowie einmal die Woche der jetzt noch gewählte Kreishandwerksmeister.

Dem Geschäftsführer bleibt es nach Absprache mit dem Kreishandwerksmeister und Stellvertreter vorbehalten, andere Regelungen zu treffen sofern diese notwendig sind.


Die bisherigen Arbeitnehmer werden von der neu entstandenen Körperschaft übernommen. Der Geschäftssitz der Kreishandwerkerschaft Mainz-Bingen ist Mainz.

Mainz, den 11.10.2004

  
Kreishandwerksmeister

  
Kreishandwerksmeister

  
Geschäftsführer

  
Geschäftsführer